T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
swiss-contribution@deza.admin.ch.

4. Juli 2018

Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Herren Bundesräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten haben Sie die Grüne Partei der Schweiz zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die Grünen begrüssen den vorgeschlagenen Beitrag an ausgewählte EU-Staaten – die sogenannte «zweite Kohäsionsmilliarde». Die Schweiz ist dank den bilateralen Verträgen an den EU-Binnenmarkt angeschlossen und profitiert dementsprechend von dessen Vorteilen. Deshalb sollte die Schweiz auch einen Beitrag zur Reduktion der regionalen wirtschaftlichen Unterschiede in der EU leisten. Die Projekte müssen zu einer Verringerung des sozialen Gefälles beitragen und die Berufsbildung sowie die wirtschaftliche Stabilität in Osteuropa fördern. Sie sollen die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner stärken, nicht aber den Autoritarismus in gewissen Ländern. Deshalb sehen die Grünen die Verknüpfung des Vorschlages mit den Beziehungen zur EU mit kritischen Augen: Die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Osteuropa ist auch ohne Verknüpfung mit Forderungen einzelner Branchen ein Vorteil für die Schweiz. Es ist wichtig, weiterhin daran festzuhalten, dass der Schweizer Beitrag an die EU-Staaten nicht direkt mit anderen Dossiers verknüpft ist.

Die Grünen bedauern zudem Unklarheiten im erläuternden Bericht:

- Die finanzierten Projekte müssen zwingend auch die Einhaltung der Grundrechte achten. Aktivitäten, die aus dem Rahmenkredit Migration finanziert werden sollen, dürfen auf keinen Fall den notorisch repressiven Umgang gewisser EU-Staaten mit Migrantinnen und Migranten sowie Massnahmen der unfreiwilligen Rückschaffung unterstützen. Sie müssen sich stattdessen an den Rechten und Bedürfnissen dieser Menschen orientieren. Dieser Beitrag soll ausschliesslich für die Stärkung der Aufnahme von Schutzsuchenden verwendet werden, nicht jedoch für zwangsbasierte Verfahren.

Dazu ein Beispiel: Wenn ein verbessertes «Management der Schengen- bzw. EU-Aussengrenzen» eine vermehrte Abriegelung bedeutet (Kap. 2.2.2, erläuternder Bericht), ist dieser Teilsatz zu streichen. Der Begriff «Migrationsproblem» (Kap. 2.3.1) stempelt ausserdem Menschen auf der Flucht vor Bürgerkrieg und Gewalt als Problem ab, was der Menschwürde abträglich ist. Eine solche Wortwahl muss vermieden werden. **Der Bundesrat ist deshalb aufgefordert, in seiner Botschaft im Klartext festzuhalten, für welche Massnahmen der Kredit tatsächlich eingesetzt werden darf und für welche Zwecke er nicht in Frage kommt.**

- In den vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen bleibt die Finanzierungsfrage leider ungeklärt. Die Staaten, die davon profitieren sollen, sind keine Entwicklungsländer. Die vorgesehene zweite Kohäsionsmilliarde ist deshalb kein Ersatz für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die benachteiligten Menschen ausserhalb der EU zugutekommen. **Sie darf finanziell und in Sachen Personalaufwand nicht auf Kosten der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit oder humanitären Hilfe der Schweiz gehen.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Regula Rytz
Präsidentin

Gaëlle Lapique
Fachsekretärin

grüne / les verts / i verdi
waisenhausplatz 21 . 3011 bern . schweiz